

Antrag des NPV zur OMV am 03.02.2018

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV 005

Antrag: **Überarbeitung der NPV-Ligaordnung bezüglich der Verspätung von Mannschaften im Ligabetrieb**

Begründung

Bei den Kapiteln „6. Verspätung“ und Kapitel „7. Nicht-Antreten“ der NPV-Ligaordnung ist der Inhalt, insbesondere im Bezug zur Gebührenordnung“, nicht eindeutig.

Gerade den „Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb“ hat die Ligaordnung bisher umschrieben, aber so nicht ausgedrückt. Es wurde z.B. festgelegt, dass ausgetragene Spiele annulliert werden. Wie mit noch ausstehenden Spielen umgegangen werden muss, ist aber unklar.

Zusätzlicher Hinweis mit Auszug auf die Gebührenordnung:

§ 5 Ordnungsgelder

(2) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

| | |
|---|----------|
| d) Verspätung einer Mannschaft zum Ligaspiel | 20,00 € |
| f) Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb | 200,00 € |

Ligaspielordnung

ALT:

6 Verspätung

6.1 Bei unverschuldeten Verzögerungen ist eine telefonische Absprache erforderlich. Verschuldete Verspätung einer Mannschaft zu einem Ligaspiel bis zu 60 Minuten wird nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt. Verspätet sich ein Team um mehr als 60 Minuten, wird die Begegnung für die betreffende Mannschaft mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten als verloren gewertet. Die Verspätung wird als Nicht-Antreten gemäß Abs. 7.1 gewertet. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt.

7. Nicht-Antreten

- 7.1 Tritt eine Mannschaft in der Saison zu zwei Begegnungen nicht an, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt. Die Mannschaft steigt in die unterste Liga ab.

NEU/ ÄNDERUNGEN:

6 Verspätung

- 6.1 Bei unverschuldeten ~~Verzögerungen~~ **Verspätungen** ist eine **unverzügliche** telefonische Absprache erforderlich.

6.2 Verschuldete Verspätung einer Mannschaft zu einem Ligaspiel bis zu 60 Minuten wird nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt.

6.3 Verspätet sich ein Team **unverschuldet** um mehr als 60 Minuten, wird die Begegnung für die betreffende Mannschaft mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten als verloren gewertet.

6.4 Verspätet sich ein Team **verschuldet** um mehr als 60 Minuten, wird die Begegnung **wie unter 6.3 als verloren gewertet**. Die Verspätung wird als Nicht-Antreten gemäß Abs. 7.1 gewertet.

6.4 Der Verein wird **in allen Fällen einer Verspätung** mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt. **Anmerkung: siehe Gebührenordnung §5.2.d**

7. Nicht-Antreten

~~7.1 Tritt eine Mannschaft in der Saison zu zwei Begegnungen nicht an, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt. Die Mannschaft steigt in die unterste Liga ab.~~

7.1 Tritt eine Mannschaft in der Saison zu zwei Begegnungen nicht an, so wird sie in dieser Saison vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Gleichzeitig ist diese Mannschaft der erste Absteiger und steigt in die unterste Liga ab. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt. **Anmerkung: siehe Gebührenordnung §5.2.f**